



Leistungsbeschreibung Kindertagesstätte „Klabauterkinder“

Stand 31.07.2018

Ansprechpartnerin:

Kindertagesstätte
„Klabauterkinder“

Frau Christine Haunschild

Schulweg 8

18107 Elmenhorst

Tel.: 0381 7697612

E-Mail: KitaKlabauterkinder@ill-ev.de

Träger:

Institut Lernen und Leben e.V.

Frau Beate Arndt

Am Campus 14

18182 Bentwisch

Tel.: 0381 252899-50

E-Mail: inforos-vpr@ill-ev.de



Inhalt

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1. Art des Leistungsangebotes

- Lage der Einrichtung
- Kapazität der Einrichtung laut Betriebserlaubnis
- Öffnungszeiten der Einrichtung
- Schließzeiten der Einrichtung
- Fachliche Ausrichtung der Einrichtung
- Integrative Einrichtung
- Methodische Grundlagen

1.2. Ziel des Leistungsangebotes

- Zielstellung der Förderung
- Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule, Formen der Kooperation
- Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als Fremdsprache erlernen
- Besonderes Angebot der Einrichtung
- Zusätzliche Angebote der Einrichtung (Finanzierung ist Darzustellen)
- Angaben zur Verpflegung (Finanzierung über Eltern)
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen
- Partizipation
- Umsetzung § 8a SGB VIII und § 9a KiföG M-V

1.3. Qualität des Leistungsangebotes

- Aussagen zur Sicherstellung der Qualität (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität)
- Aussagen Fort- und Weiterbildung
- Angaben zur Fachberatung

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis

- Anzahl der Plätze Krippe, Kindergarten, Hort

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1. Personelle Ausstattung

- Darstellen der einzelnen Angebote, z.B. Krippe, Kindergarten, Hort mit deren personeller pädagogischer Ausstattung
- Darstellen der personellen pädagogischen Ausstattung bezogen auf die o.g. Besonderheiten dieses Leistungsangebotes
- Darstellen der angebotsübergreifenden personellen Ausstattung (Leitung)

3.2. Sächliche Ausstattung

4. Qualifikation des pädagogischen Personals

- Teambesprechung
- Unterweisungen
- Fachliteratur/ Selbststudium
- Leitungsmanagement
- Sicherung der Fachlichkeit

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

- Gebäudebeschreibung
- Darstellen der Räumlichkeiten

Leitbild des Trägers

Das Institut Lernen und Leben e.V. (ILL) engagiert sich vor allem in der Kindertagesförderung,

- der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der sozialen Lernförderung sowie dem
- Spektrum der Hilfen zur Erziehung.

Weiterhin organisieren wir alternative Bildungsangebote zur Schulpflicht und sind eine anerkannter Weiterbildungsträger.

Das Trägerkonzept ist darauf ausgerichtet, die Kreativität jedes Kindes zur Problemlösung und als Lebensgestaltungskompetenz zu nutzen.

Kreativitätspädagogik

- Interessiert sich dafür, wie Kinder ihre Welt wahrnehmen, wie sie ihre Erlebnisse sinnlich-ästhetisch verarbeiten und wie sie die Wirklichkeit gestalten.
- Soll die Bedingungen dafür schaffen, das individuelle kreative Potential eines jeden Kindes auszuprägen und in schöpferische Ideen und Ergebnisse umzuwandeln.
- Meint eine experimentelle Pädagogik, die Erziehung nicht als vorplanbares Szenario sieht, sondern offen ist für Veränderungen und neugierig macht auf den Dialog mit den Kindern
- Als ganzheitliche Pädagogik bedeutet, den Interessen der Kinder zu folgen und sie auf ihren Wegen des Forschens und Entdeckens zu begleiten

Schwerpunkte der Kreativitätspädagogik

- Umgang mit Sprache und der Literatur
- Sachkunde
- Musikerziehung
- Bildkünstlerisches gestalten
- Tanz und Bewegung
- Gesundheitserziehung
- Schach und Computer

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1 Art des Leistungsangebotes

Lage der Einrichtung

Elmenhorst ist eine Gemeinde mit ca. 4500 Einwohnern und gehört zum Landkreis Rostock. Die Kindertagesstätte liegt im Zentrum des Dorfes und hat einen großen Einzugsbereich, der sich überwiegend über Elmenhorst und Lichtenhagen-Dorf erstreckt. Die neu entstandenen Wohngebiete verjüngen die Altersstruktur des Dorfes, woraus sich ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte ergibt.

Auf Grund der sehr hohen Platznachfrage in unserer Gemeinde, gibt es eine kleine Außenstelle (Schatzkiste), die derzeit mit 20 Kindergartenkindern besetzt ist.

Kapazität der Einrichtung lt. Betriebserlaubnis

Wir haben eine Betriebserlaubnis, mit Wirkung vom 1.8.2018 mit einer Kapazität von 131 Kindern. Somit können 48 Krippenkinder und 83 Kindergartenkinder betreut werden.

Öffnungszeiten der Einrichtung

Die Öffnungszeit ist von 6.00 bis 18.00 Uhr.

Schließzeiten der Einrichtung

Eine Schließzeit gibt es bei uns nicht.

Fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Die Einrichtung hat kein besonderes pädagogisches Profil. Wir arbeiten situationsorientiert. Zusätzlich sind unsere Angebote sehr auf die Sinnesschulung ausgerichtet.

Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen basieren auf der ständigen Beobachtung der Kinder. So werden ihre Interessen aufgegriffen, ihre Stärken erfasst und gemeinsam mit ihnen werden verschiedene Lernprozesse gestaltet. Die Kinder werden an Entscheidungen beteiligt, sie sollen genügend Zeit und Raum bekommen. Sie sollen ihre eigene Kreativität spielerisch entdecken und befähigt werden, Schwierigkeiten anzugehen und eigenständig zu bewältigen, um stark zu werden für das Leben. Sie müssen vom ersten Tag an mit ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen wahrgenommen werden.

1.2 Ziel des Leistungsangebotes

Das Leben in unserem Kindergarten soll durch eine freudvolle- harmonische und anregende Atmosphäre geprägt sein, in der jedes Kind Erfüllung findet, sowie eine individuelle Förderung erfährt. Spaß und Motivation sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Lern- und Bildungsprozesse.

Kindliche Lernkonzepte werden als Bildungsansatz von uns gesehen, weil Kinder im Gesamtzusammenhang lernen möchten und können und um Bildung jedes einzelnen Kindes optimal zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen anzubieten.

Gruppenübergreifende Projekte gehören ebenso dazu, wie Angebote in den einzelnen Gruppen und in Kleingruppen.

Wir stärken Lernprozesse durch

- Vielfältige Anregungen im Tagesablauf
- Bewegungs- und Sinneserfahrungen (Sport-, Tanz- und Bewegungsspiele, Hören, Tasten, Fühlen, Erproben...)
- Raumgestaltung und Umgestaltung (Höhlen bauen, Möglichkeiten zum Balancieren, Hindernisse über- oder unterwinden oder zu umgehen...)
- Selbständiges erleben
- Gemeinsame Ideensammlung und Umsetzung

Wir bilden Lernfähigkeiten heraus durch

- Sensibilisierung für unsere Umwelt
- Möglichkeiten zum Erkunden und Erproben
- Zugänglichkeit zu den verschiedenen Materialien
- Spiele zur Konzentration und Merkfähigkeit
- Aufgreifen von Ideen (Themen) durch die Kinder
- Übergreifende Projekte
- Emotionale Zuwendung (Würdigung, Analysieren, nach Lösungen suchen, dem Kind Geborgenheit vermitteln)
- Spielräume lassen für die Phantasie
- Wecken von Lust am Entdecken und Tätigsein

Wir entwickeln soziale Kompetenzen durch

- Vorbildwirkung der Erzieherinnen
- Vermittlung von Werten wie
 - Achtung
 - Rücksichtnahme
 - Ehrlichkeit
 - Hilfsbereitschaft
- Formulierung von Regeln und deren Einhaltung
- Erlernen von Konfliktlösungsstrategien (verbal mit Konflikten umzugehen und gewaltfrei Strategien zu klären)
- Aufzeigen von Grenzen (Grenzen respektieren)
- Rituale
- Vertrauen

Gestaltung des Überganges von der Familie in die Kindertageseinrichtung¹

Der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung ist für das Kind ein bedeutsamer Entwicklungsschritt. Die ersten und wichtigsten Bindungspersonen sind in der Regel die Eltern und nahestehende Verwandte. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sind sehr stark von der Qualität der früheren Interaktions- und Bindungserfahrung abhängig.

Mit der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung machen die Kinder den ersten Schritt aus dem häuslichen Milieu in eine öffentliche Institution. Sie sind nun meist zum ersten Mal längere Zeit ohne eine vertraute Bezugsperson und in einer Umgebung, in der Verhaltensweisen und Regeln gelten, die ihnen bisher so nicht bekannt waren.

Dieser Übergang muss gemeinsam mit den Eltern gestaltet werden, um ihn auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder auszurichten.

Damit sich die Bildungs- und Erziehungsprozesse bestmöglich vollziehen, müssen Kinder sich vor dem regulären Beginn der Aufnahme in einer Einrichtung mit der Veränderung auseinandersetzen. Sie benötigen neben **einer Phase der Eingewöhnung**, die nicht nur die **sozialen Prozesse der Trennung** und des **Aufbaus neuer Beziehungen** betreffen, auch ausreichend Gelegenheit, sich mit dem Spiel-, Lern-, und Arbeitsformen in der Kindertageseinrichtung vertraut zu machen.

Der Aufbau einer sicheren **tragfähigen Bindung** zwischen dem Kind und der Fachkraft ist Ausgangspunkt und Grundlage, auf der das Kind beginnt, auch hier seine Welt zu erkunden. Gerade in beunruhigenden Situationen geben sichere Bindungen dem Kind Stärke, Sicherheit und Orientierung. Bei der Gestaltung dieses Übergangsprozesses arbeiten wir nach dem „**Berliner Eingewöhnungsmodell**“.

Gestaltung des Überganges von der Kita zur Schule .(lt. § 1 Abs. 3 und 5 KiföG M/V)

Der Übergang zur Schule ist von starken Emotionen wie Freude, Neugier, Stolz auf das Neue aber auch wie Verunsicherung, Anspannung, Belastung etc. begleitet. Dabei ist die Anfangsphase meist von starken Gefühlen geprägt. Um den Kindern die Zeit bei der Bewältigung des Übergangs leichter zu machen, versuchen wir schon im Vorfeld sie für den Übergang stark zu machen.

- die Kinder besuchen die 1. Klasse und dürfen an einer Unterrichtsstunde teilnehmen.
- sie lernen die Schule und die umliegenden Örtlichkeiten näher kennen
- nehmen an der Pausengestaltung teil
- im besten Fall lernen sie schon ihre zukünftigen Lehrer² kennen
- Aber auch die Eltern sind durch den Übergang gefordert. Sie sind unsicher und verängstigt, besonders beim ersten Kind. Auch ihnen wird unsere Unterstützung zu teil.
- Infoabend (dabei erfahren Eltern, wie die Schule arbeitet, wie die Zusammenarbeit mit Eltern ist und wie die Schule sich in der Öffentlichkeit präsentiert
- die erste Elternversammlung
- „Tag der offenen Tür“ (Eltern und Kinder bekommen hautnah einen Eindruck von der Arbeit der Schule)
- Erzieherinnen und Lehrer halten Kontakt und tauschen sich aus.

Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Grundschule Lichtenhagen-Dorf und unserer Einrichtung. Für die Zukunft wünschen wir uns eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit, wie z.B. gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Weiterbildungen.

Es wäre ebenso von Vorteil, die Bildungspläne der jeweils anderen Einrichtung zu kennen, um darauf aufbauen zu können.

Angaben zur Verpflegung

Die Vollverpflegung der Kinder ist Bestandteil der Betreuung und läuft über das Institut Lernen und Leben e.V., mit Unterstützung der Firma Klüh Service Management GmbH.

Neben Obst –und Gemüsesnacks stehen den Kindern über den gesamten Tagesablauf verschiedene Getränke wie z.B. Schorle, Tees oder Wasser zur Verfügung, wobei gemeinsam mit den Eltern Trinkwasser als ökologisch und gesundheitlich wertvoll und dem Konzept der Einrichtung – Natur und Umwelt – besonders angemessen favorisiert wird. Regelmäßige Untersuchungen zur Qualität des Trinkwassers sind Voraussetzung.

¹ Vgl. Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern; Übergänge gestalten Seite 1; Punkt 2

² Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden daher nur die männliche Form verwendet.

Die Finanzierung erfolgt über die Eltern.

Es besteht eine Ergänzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock und dem Institut Lernen und Leben e.V.

Die Gesundheitsvorsorge lt § 9 KiföG M/V wird in allen Belangen berücksichtigt.

Zusammenarbeit mit Eltern

Das Erstgespräch mit den Eltern führt die leitende Erzieherin durch. Es dient der Kontaktaufnahme sowie der Information über unsere Konzeption mit dem pädagogischen Schwerpunkt der Einrichtung und der Betreuungsvereinbarung.

In Verbindung mit der Eingewöhnungszeit, die im Rahmen der Betriebserlaubnis liegt, erfolgt das erste Einzelgespräch mit dem zukünftigen Erzieher, in dem die Eltern individuelle Gewohnheiten und Besonderheiten ihres Kindes angeben können.

Die Eltern können in unserer Kindertagesstätte ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen. In Tür- und Angelgesprächen, in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, als auch auf Elternversammlungen (min. 2x jährlich -laut § 8 Absatz 2 KiföG M-V). In der Einrichtung gibt es einen von den Eltern gewählten Elternrat, welcher in wesentlichen Angelegenheiten mitwirken kann (lt. § 8 Abs 4 KiföG M/V). Elternversammlungen, Zusammenkünfte des Elternrates, die sowohl von den Eltern, den gewählten Vertretern aber auch vom pädagogischen Personal der Einrichtung initiiert werden, sind fester Bestandteil des Kita-Alltags. Hier werden gemeinsame Aktivitäten zu Festen und Feiern, Begleitungen zu Ausflügen oder diverse Hilfs- und Unterstützungsangebote beraten und festgelegt. Darüber hinaus wird eine Vernetzung der Elternarbeit über die eigene Einrichtung hinaus angestrebt. Elternbriefe, Infotafeln mit aktuellen Informationen zu Angeboten, Aktivitäten, Neuerungen, Regeln und Richtlinien und Terminen, Projektdokumentationen und Planungen werden regelmäßig von den Erziehern angefertigt und aktualisiert.

Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen

Auf Veranstaltungen der Gemeinde (Dorffest, Seniorenfeiern, Laternenumzug, Veranstaltungshöhepunkten der Feuerwehr,) sind wir mit kleinen Programmen oder Spiel- Aktionen mit dabei.

Wir besuchen Gewerbetreibende der Gemeinde, um den Kindern Einblick in deren Arbeit zu geben. Wir halten engen Kontakt mit der Feuerwehr und dem Sportverein LSG Elmenhorst.

Zahnarzt

- Regelmäßige Vorsorge durch konkrete Anschauung vom zahnärztlichen Dienst des Landkreises Rostock

Partizipation

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) heißt, Kindern Entscheidungsspielräume zuzugestehen, in denen sie selbstbestimmt eigene Erfahrungen entsprechend der bereits vorhandenen Kompetenzen machen können. Sie sind Gestalter und Akteure ihrer Umwelt.

Sie werden aktiv in die Gestaltung des Alltags einbezogen. Die Fachkräfte räumen den Kindern in verschiedenen Bereichen Mitsprache und Entscheidungsfreiheit ein.

Der Tag wird so gestaltet, dass die Kinder entsprechend der erworbenen Fähigkeiten Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten vorfinden und nutzen können.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Während des Morgenkreises wird die Demokratie gelebt. Das heißt, Spiele, Lieder und Themen werden gemeinsam miteinander gewählt. Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört. Dadurch werden die Kinder ermutigt ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen. Regeln für den Umgang miteinander und das Verhalten beispielsweise in Gruppenräumen oder auf dem Hof werden gemeinsam erarbeitet und festgelegt.

Partizipation bedeutet aber auch, dass die Kinder selbst entscheiden, mit was, mit wem, wo und wie sie spielen wollen.

Zudem können sie kleine Aufgaben und Arbeitsabläufe übernehmen. Die Erzieher/innen fördern die Eigenaktivität der Kinder und ermuntern sie zu selbstständigem Handeln und Lernen. Vor den Mahlzeiten decken die Kinder entsprechend ihres Alters eigenständig den Tisch. Die Vorlieben und

Abneigungen des einzelnen Kindes werden akzeptiert, es entscheidet selbst, wie viel und wovon es essen möchte. Die Kinder werden beim selbstständigen Auffüllen von Speisen und Einschenken von Getränken durch die Erzieher/innen unterstützt.

Großen Wert wird auch auf die Selbstständigkeit der Kinder beim An- und Ausziehen gelegt. Sie haben Zeit und Möglichkeit dies zu üben. In diesen Lernsituationen erwerben die Kinder durch Zuschauen, Nachahmen und eigenes Tun zunehmend Kompetenzen.

Wir kommen den Kindern in jeder Hinsicht mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. Im Dialog gehen die Fachkräfte auf die Wünsche, Meinungen und Fragen der Kinder ein und berücksichtigen diese.

Umsetzung § 8a SGB VIII und § 9a KiföG M-V in der Kindertageseinrichtung

Das Wohl der Kinder erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdung des Kindeswohles nachzugehen. Den Erzieher/-innen sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt. Werden diese sichtbar, haben sie die Pflicht nach § 8a SGB VIII zu verfahren. Im Institut Lernen und Leben e.V. wurde eine entsprechende Handlungsleitlinie erarbeitet, an der sich alle Erzieher orientieren.

Unterstützung erhalten die Erzieher durch unsere im Kinderschutz ausgebildeten Fachkräfte. Auffälligkeiten und Beobachtungen werden stets durch unsere Erzieher dokumentiert und an den leitenden Erzieher weitergegeben. Die weitere Vorgehensweise wird mit der jeweiligen internen Kinderschutzfachkraft abgesprochen. Sollte ein dringender Fall beobachtet werden, so wird das zuständige Jugendamt oder die Kinderschutzhotline MV kontaktiert.

1.3 Qualität des Leistungsangebotes

Aussagen zur Sicherstellung der Qualität

Bei der Bestimmung der Qualität kommt es immer auf die Ziele, die Bedürfnisse und auf die Wertvorstellungen derjenigen an, die daran beteiligt sind (Eltern, Team, Träger) Es gibt nicht die „eine“ Qualität.

- Mit der **Strukturqualität** sind die allgemeinen Rahmenbedingungen der Einrichtung gemeint, unter denen diese ihre Leistungen erbringt.

- Z.B. - staatlich anerkannte Erzieherinnen
- Vor- und Nachbereitungszeit
- Kapazität
- Gruppengröße
- Erzieherschlüssel
- Raumgröße- und -gestaltung
- Angebotsstruktur
- geregelter Tagesablauf

- siehe auch Punkt 3 dieser Leistungsbeschreibung-

- Die **Prozessqualität** umfasst die Art, den Umfang und die Qualität des Umgangs bzw. der Zusammenarbeit mit den Kindern, den Eltern, dem Träger, verschiedenen Therapeuten, der Schule und der Öffentlichkeit.

- z.B. - Dynamik des pädagogischen Geschehens
- Interaktionen, die auf die Bedürfnisse der Kinder gerichtet sind

- In der **Ergebnisqualität** spiegeln sich dann sämtliche Erfolge bzw. Misserfolge wieder. Werden die gestellten Ziele erreicht, können Defizite abgebaut bzw. evtl. Ressourcen gefördert werden.

Werden die Ziele nicht erreicht, muss nach den Ursachen geforscht werden und weiter an der zu erbringenden Leistung gearbeitet.

Qualitätskontrolle

Ziel unseres Qualitätsmessinstrumentes ist eine kontinuierliche Prozessqualität.

Als Basis für die Kontrolle der Qualität der pädagogischen Arbeit dienen unsere Qualitätsstandards, die der stetigen Aktualisierung und Überarbeitung unterliegen. Die Einhaltung dieser Standards ist das Ziel aller Erzieher und liegt in der Verantwortung des leitenden Erziehers und unserer Qualitätsbeauftragten.

Alle 2 Jahre wird der Ist-Stand der Qualität der pädagogischen Arbeit durch unsere Qualitätsbeauftragte, die Leiter, die Fachberatung, die Bereichsleitung und ggf. dem Vorstand ermittelt und eine Bewertung vorgenommen (Evaluation der Arbeit).

Um auch von den Eltern ein Feedback zur pädagogischen Arbeit zu erhalten, führt unsere Qualitätsbeauftragte regelmäßig anonyme Elternbefragungen durch, deren Ergebnisse wir für die Eltern öffentlich dokumentieren. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden im Team ausgewertet und fließen in die pädagogische Arbeit mit ein.

Darüber hinaus erfolgen nach Bedarf und Notwendigkeit einzelne Audits durch eine beim Institut Lernen und Leben e.V. tätige Qualitätsbeauftragte und ein internes Controlling Team.

Die Qualitätsstandards sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts zur „Kreativpädagogik“ des Institutes Lernen und Leben e.V.

Qualitätsstandards wurden für die folgenden Bereiche formuliert:

01. Raum für Kinder
02. Tagesgestaltung
03. Mahlzeiten und Ernährung
04. Gesundheit und Körperpflege
05. Ruhen und Schlafen
06. Sicherheit
07. Eingewöhnung
08. Begrüßung und Verabschiedung
09. Kognitive Entwicklung
10. Sprache und Kommunikation
11. soziale und emotionale Entwicklung
12. Bewegung
13. Fantasie- und Rollenspiel
14. Bauen und Konstruieren
15. bildkünstlerisches Gestalten
16. Musik, Tanz und darstellendes Spiel
17. Natur-, Umgebungs- und Sachwissen
18. Beobachtung und Dokumentation
19. Individualität, Vielfalt, Gemeinsamkeit
20. Zusammenarbeit mit Familien
21. Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule
22. Pflege und sorgsamer Umgang mit der Einrichtung
23. Teamentwicklung

Aussagen zur Fort- und Weiterbildung des päd. Personals

- gewährte Weiterbildungstage im Jahr /Erzieher : 5 Tage

Die ständige Fort- und Weiterbildung als Bestandteil der Qualitätssicherung ist unerlässlich.

Dabei werden in erster Linie Fort- und Weiterbildungen besucht, die speziell für unsere Arbeit in unserer Einrichtung wichtig sind. Z.B. – über Natur und Umwelt,

- Sinnesschulung
- Gesunde Ernährung u.ä.

Angaben zur Fachberatung

eigene Fachberatung – Name des Fachberaters: derzeit Sarah Bracklow
(sarah.bracklow@ill-ev.de)

Fachberatung durch Dritte – Angabe des Trägers mit Nachweis:

Fachberatung durch den Landkreis Bad Doberan

Weitere Formen der Qualitätssicherung

- ständige Fortschreibung der Konzeption und Aktualisierung des Leitbildes durch Orientierung an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Modellprojekten, Erfahrungen
- eigene Beteiligung an Modelprojekten
- Partizipieren von den erfolgreichen Projekten anderer Einrichtungen des Institutes durch regelmäßigen Austausch
- Dokumentation und Berichte über pädagogische Arbeit in der Öffentlichkeit (Symposien, Presse, Fachzeitschriften und Fachtagungen)
- Jährliche Zielvereinbarungen mit jeder Mitarbeiterin
- Ständige Qualifizierung
- Absicherung der Vor- und Nachbereitungszeiten aller Mitarbeiter und Sicherung der Bedingungen hierfür (Raum, Technik, wie z.B. PC, Internetzugang)
- Eigene Fachberatung durch Frau Sarah Bracklow
- Stellenanpassung von Personal und Leitung
- Teilnahme an Erziehertagen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- Nutzung anderer Träger von Weiterbildungen
- Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel-, und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit jedem Mitarbeiter
- Regelmäßige Unterweisungen im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des erste – Hilfe Lehrgangs
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in Teamberatungen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets
- Koordination zwischen Träger und der Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Teamleiterin
- Monatliche Leiterinnenberatung
- Jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte planen. Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten.

Sicherung der Fachlichkeit

- Erfahrungsaustausch durch Hospitation in anderen Kindertagesstätten
- Beteiligung der Geschäftsleitung an bundesweiten Bildungsdiskussionen der GEW
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Reflektion des Standards im Haus mit den Regionalleitern und Fachberatern

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis (geplante Kinderanzahl)

| | | | |
|-------------------------------------|----|---------------------|---|
| - Anzahl der Plätze - Krippe: | 48 | Anzahl der Gruppen: | 2 |
| - Anzahl der Plätze - Kindergarten: | 83 | Anzahl der Gruppen: | 5 |

3. Personelle und sächliche Ausstattung

- Krippengruppe je 15 Kinder
- Krippengruppe je 15 Kinder
- Krippe-/Kindergartengruppe je 6 Krippen- und 12 Kindergartenkinder
- Krippe-/Kindergartengruppe je 6 Krippen- und 12 Kindergartenkinder
- Krippen-/Kindergartengruppe je 6 Krippen- und 12 Kindergartenkinder
- Kindergartengruppe je 27 Kinder
- Schatzkiste je 20 Kindergartenkinder

3.1 Personelle Ausstattung

| Gruppe | Alters- gruppe | Anzahl der Kinder | | | | | | | | Personal in VK | |
|--------------------|-------------------|-------------------|------|----------|------|----------|------|--------------------------------|------|----------------|--------|
| | | ganztags | | teilzeit | | halbtags | | Umrechnung auf ganztags (*) | | | |
| | | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan |
| Krippe | | | 33 | | 13 | | 0 | | 40,8 | | 7,88 |
| Kiga | | | 67 | | 15 | | 0 | | 76 | | 6,333 |
| Hort | | | 0 | | 0 | | 0 | | 0 | | 0 |
| Verl.Öffn. zeit | | | | | | | | | | | 0,125 |
| Gesamt: | | | | | | | | | | | 14,338 |

(*) Umrechnung der Teilzeitplätze in Ganztagsplätze (x 0,6)
Umrechnung der Halbtagsplätze in Ganztagsplätze (x 0,4)..

Für die mittelbare pädagogische Arbeit (§ 11 Abs.5 KiföG M-V) wird eine angemessene Arbeitszeit pro Vollzeitkraft für die Krippe von 2,5 h pro Woche und im Kindergarten von 5 h pro Woche gewährt und in den Dienstplänen explizit berücksichtigt.

Gemäß § 11a Abs. 1 KiföG M-V werden für die Einhaltung der Fachkraft- Kind Relation **1,267 VK** vorgehalten, sowie gemäß § 11a Abs. 5 KiföG M-V, für die mittelbare Arbeitszeit, **0,38 VK** vom Träger vorgehalten.

| Gruppenübergreifendes Personal | Personal in VK | | | | | |
|--------------------------------|----------------|-------|----------------|-------|--------|-------|
| | (Krippe) | | (Kindergarten) | | gesamt | |
| | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan |
| Leitung | | 0,266 | | 0,475 | | 0,741 |
| Reinigung | | 0,374 | | 0,646 | | 1,02 |
| Hausmeister | | 0,134 | | 0,232 | | 0,366 |

3.2 Sächliche Ausstattung

Unsere Gruppenräume regen die Kinder durch ihre Gestaltung zu interessanten und sinnvollen Spielideen an und sind Bildungsorte.

Zur Grundausrüstung gehören bei uns unterschiedlichstes und ausreichendes Material zum kreativen Gestalten und Sportgeräte in den verschiedensten Ausführungen.

Unsere Gruppenräume sind mit funktionsgerechten Möbeln und anregenden Materialien ausgestattet und strahlen eine freundliche Atmosphäre aus. Im Kindergartenbereich haben die Gruppenräume eine 2. Ebene. Sie laden durch ihre Gestaltung (in die die Kinder mit einbezogen werden) zu vielfältigen Aktivitäten ein. Neben Baupodest, Sensorikraum, Atelier, Bibliothek, Musik- und Theaterraum und Sportraum finden die Kinder viele verschiedene Materialien, die sie zu kreativen Tätigkeiten anregen.

4. Qualifikation des pädagogischen Personals (Leiter/in/Erzieher/in)

Gemäß § 10 Abs.83 KiföG M/V haben alle Mitarbeiter der Einrichtung den Abschluss „Staatliche anerkannte Erzieherin“.

Der erfolgreiche Abschluss der Leiterqualifikation der leitenden Erzieherin liegt vor.

Leitung: Fachkraft nach § 11a Abs. 7 und § 11 Abs. 1 des KiföG M/V

Erzieher: alle Fachkräfte nach § 11 Abs. 1 des KiföG M/V

- Teambesprechung
 - o regelmäßige Reflexion der Arbeit durch Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung im Team
 - o einmal monatlich Teamberatung mit Fachberatung und Dienstplanung
 - o spontane Austausche bei Fragen und Problemen
- Fortbildung / Qualifikation
 - o Teilnahme an Erziehertagen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
 - o Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel- und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Mitarbeitergesprächen mit jeder Mitarbeiterin
- Unterweisungen
 - o regelmäßige Unterweisung im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
 - o Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des Erste- Hilfe Lehrgangs
- Fachliteratur / Selbststudium
 - o Bereitstellung von Fachliteratur und Fachzeitschriften, im Austausch mit anderen Einrichtungen des Trägers und der trägereigenen Fachbibliothek
 - o regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in den Teamberatungen
 - o Nutzung der Möglichkeiten des Internets
- Leistungsmanagement
 - o Koordination zwischen Träger und Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Teamleiterin
 - o monatliche Leiterinnenberatung
 - o jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte zu planen- Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten
- Sicherung der Fachlichkeit
 - o Erfahrungsaustausch durch Hospitationen in anderen Kindertagesstätten
 - o arbeiten nach Qualitätsstandards
 - o Reflektion und Evaluation der Standards im Haus mit den Bereichsleitern und Fachberatern

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung für Krippe und Kindergarten

| Gruppe | Altersgruppe | Gruppenräume unter Angabe der Raumgrößen | |
|-----------------------|-----------------|--|------------------|
| | | Ist-Darstellung | Plan-Darstellung |
| Krippe 1+ Vorraum | 0 bis 2 Jahre | 35,53 | 35,53 |
| Bad KK | 0 bis 2 Jahre | 15,33 | 15,33 |
| Krippe 2+ Vorraum | 1 bis 2 Jahre | 34,94 | 34,94 |
| Bad KK | 1 bis 2 Jahre | 12,61 | 12,61 |
| Kindergarten+ Vorraum | 2 bis 3 Jahre | 49,1 | 49,1 |
| Bad Kiga/KK | 3 bis 4 Jahre | 13,53 | 13,53 |
| Kindergarten+ Vorraum | 3 bis 5 Jahre | 49,1 | 49,1 |
| Bad Kiga | 3 bis 5 Jahre | 13,53 | 13,53 |
| Kindergarten+ Vorraum | 4 bis 6/7 Jahre | 49,1 | 49,1 |
| Bad Kiga | 4 bis 6/7 Jahre | 13,53 | 13,53 |
| Kindergarten | 6 bis 7 Jahre | 31,18 | 31,18 |
| Bad Kiga | 6 bis 7 Jahre | 9,36 | 9,36 |
| Kiga Schatzkiste | 3 bis 6 Jahre | 55 | 54,8 |
| Bad Schatzkiste | 3 bis 6 Jahre | 9 | 9,75 |

| Räume (gruppenübergreifende Nutzung) | Angabe der Raumgrößen | |
|---|-----------------------|------------------|
| | Ist-Darstellung | Plan-Darstellung |
| Nebenraum 1 (Krippe) | 25,37 | 25,37 |
| Nebenraum 2 (Krippe) | 25,37 | 25,37 |
| Nebenraum 3 (Kiga)+ Vorraum | 58,51 | 58,51 |
| Nebenraum 4 (Kiga)+Vorraum | 58,51 | 58,51 |
| Nebenraum 5 (Kiga)+Vorraum | 58,51 | 58,51 |
| Nebenraum 6 (Kiga) | 19,6 | 19,6 |
| Mehrzweckraum unten | 11,39 | 11,39 |
| Mehrzweckraum oben | 8,34 | 8,34 |
| Leiterzimmer | 24,1 | 24,1 |
| Personalraum | 11,67 | 11,67 |
| Bewegungsraum | 184,88 | 184,88 |
| Personal-WC | 5,07 | 5,07 |
| Kinderwagenraum | 11,55 | 11,55 |
| Küche* | 12,59 | 12,59 |
| Küche* | 9,49 | 9,49 |
| Lager 1* | 10,4 | 10,4 |
| Hauswirtschaftsraum | 10,55 | 10,55 |
| Treppenhaus | 13,99 | 13,99 |
| Sportraum | 48,13 | 48,13 |
| Sensorikraum | 31,18 | 31,18 |
| Dachterasse* | 190,29 | 190,29 |
| Flur | 53,39 | 53,39 |
| Hausanschlussraum+ Elektro | 22,94 | 22,94 |
| Windfang | 10,14 | 10,14 |
| Garderobe Schatzkiste | 15 | 14,55 |
| Küche* | 8 | 7,58 |
| Personal WC | 5 | 4,9 |

*Diese Räume werden auch für pädagogische Arbeiten genutzt bzw. das Personal nutzt es in Pausenzeiten.

Die gesamte Innenfläche der Kita „Klabauterkinder“ im Schulweg 8 beträgt 1242,80 m² und die Außenfläche 3225 m².

Die gesamte Innenfläche der „Schatzkiste“ (Außenstelle) der Kita beträgt 91,58 m² und die Außenfläche 750 m².

Bentwisch, 31.07.2018



Sergio Achilles
Geschäftsführer des ILL